

Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und abschliessende Inkraftsetzung des Gesundheitsberufegesetzes (Umsetzung der 1. Etappe der Pflegeinitiative): Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Rückmeldungen von OdASanté

Allgemeines

Wir (OdASanté) bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir erlauben uns, folgende generelle Rückmeldungen zu geben:

OdASanté ist die nationale Dachorganisation der Gesundheitsberufe.

Wir verantworten z.T. in Co-Trägerschaften die Bildungsgrundlagen für Grundberufe, Berufe auf der Tertiärstufe wie Berufsprüfungen, Abschlüssen an höheren Fachschulen, Nachdiplom-Studien oder höhere Fachprüfungen.

Wir setzen uns für eine hohe Ausbildungsqualität sowie attraktive Berufsprofile ein. Damit ein Beruf nachgefragt wird, braucht es unterschiedliche Faktoren, die zum Tragen kommen können. Für das Gesundheitswesen gelten – unserer Meinung nach – folgende Punkte, die zur Attraktivität beitragen.

- Die Berufsabgängerinnen und Berufsabgänger werden von der Wirtschaft nachgefragt und finden nach Ausbildungsabschluss Arbeitsplätze, wo sie ihr Wissen und Können entsprechend einbringen können.
- Die Berufsprofile decken die Anforderungen, die seitens Betriebe gestellt werden. Das, was gelehrt wird, kann auch ausgeübt werden.
- Der Beruf ist sinnstiftend und krisensicher.
- Der Beruf bietet Entwicklungspotential.
- Der Beruf verfügt über eine gute Reputation.

Zur Ausbildungsinitiative

Bereits heute wird von den Betrieben in Punkto Ausbildung sehr viel geleistet. Durch die in den meisten Kantonen bereits umgesetzte Ausbildungs verpflichtung sind alle Betriebe dazu verpflichtet. Wir sehen aber, dass zur Erreichung der Ausbildungsinitiative die Anstrengungen noch erhöht werden müssen.

- Deshalb sollten Anreize für diejenigen Institutionen geschaffen werden, die heute schon am meisten Pflegenden ausbilden, um ihre Kapazitäten weiter zu erhöhen oder die Abbruchrate während der Ausbildung zu senken. Dass es für Spitäler nicht zu einer Doppelfinanzierung ihrer Ausbildungsleistungen kommen soll, ist nachvollziehbar. Allerdings sollten hier Lösungen aufgezeigt werden, wie die Spitäler trotzdem von der Ausbildungsförderung profitieren und so ihre zentrale Rolle in der Ausbildung der Pflegefachpersonen weiter wahrnehmen können und wollen.
- Auch betrachten wir die Degression der Bundesbeiträge als nicht zielführend.
- Bei den Leistungsbeiträgen an Auszubildende, möchten wir anregen, dass der Prozess (für die Kantone wie auch für die Antragstellenden) möglichst schlank gehalten wird. Dabei sind die Fehlanreize zu berücksichtigen.

- Ein grösserer Effort in der Ausbildung kann nur mit engagierten Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern umgesetzt werden. Es ist für uns deshalb von grosser Wichtigkeit, dass Massnahmen zur Förderung dieser Berufsgruppe (Schulung, Coaching ...) mit Unterstützungsbeiträgen möglich sind. Die psychische Gesundheit junger Menschen hat in den letzten Jahren stark gelitten, wie in diversen Studien nachgewiesen werden konnte. Dies fordert gerade auch die BerufsbildnerInnen, welche diesbezüglich häufig nicht speziell geschult sind. Spezifische Schulungen sind teuer und werden von den Betrieben häufig nicht gewährt. Hier fordern wir, dass Berufsbildnerinnen über eine Ausbildung verfügen müssen und ausserhalb des Stellenschlüssels einer Abteilung geführt werden.

Zum eigenverantwortlichen Bereich:

Wir begrüssen es sehr, dass der Beruf der dipl. Pflegefachfrau, des dipl. Pflegefachmannes durch den eigenverantwortlichen Teil aufgewertet wird. Die Ausbildung fordert von den Berufsleuten viel und ist generalistisch ausgelegt. Dies im Gegensatz zu den früheren Ausbildungen, wo die Grundbildung in verschiedenen Bereichen abgeschlossen werden konnte.

Aus unserer Sicht ist es deshalb wichtig, dass in den weiterführenden Verordnungen nicht etwas definiert wird, was einer fortschrittlichen und bedarfsorientierten Berufsentwicklung entgegenläuft. Die Wirkung wäre für alle mit negativen Folgen verbunden.

- Wir regen an, dass die Verordnung dahingehend geändert wird, dass das diplomierte Pflegepersonal die definierten Leistungen nicht selbst ausführen muss. Aufgrund der Bildungssystematik gibt es gerade im Bereich der Grundpflege gut ausgebildete Fachmänner und Fachfrauen Gesundheit (FaGe), die über Kompetenzen in der Ausführung von Leistungen in Grundpflege verfügen. Weiter ist eine dipl. Pflegefachperson befähigt, andere Berufsgruppen anzuleiten und zu überwachen. Dies geschieht aktuell bereits jeden Tag. Wir können deshalb nicht nachvollziehen, weshalb diese Kompetenz im eigenständigen Bereich nicht mehr möglich sein soll. Hier werden unserer Meinung nach das Bildungssystem und die Grundlagen dazu missachtet.
- Weiter erachten wir den Prozess im eigenverantwortlichen Bereich als missglückt und regen an, dass dieser Punkt grundlegend überarbeitet wird. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine Kompetenz nach 18 Monaten nicht mehr vorhanden sein soll. Wenn es darum geht, einer Mengenausweitung entgegenzuwirken, gibt es andere und bessere Instrumente.

Hinweis: Bitte beachten Sie die detaillierten Rückmeldungen, die unter www.odasante.ch Rubrik «Ausbildungsoffensive» publiziert sind.